

Die Fanta Spielplatz-Initiative 2017

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Was ist die Fanta Spielplatz-Initiative?

Fanta und das Deutsche Kinderhilfswerk rufen in diesem Jahr bereits zum sechsten Mal in Folge bundesweit dazu auf, sich um eine Förderung in Höhe von bis zu 10.000 Euro zu bewerben. Für die ersten fünf Plätze werden in diesem Jahr erstmals zusätzlich kreative Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten / Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden. Das Anliegen der in 2012 gemeinsam mit dem Deutschen Kinderhilfswerk ins Leben gerufenen Fanta Spielplatz-Initiative ist es, sich langfristig für sanierungsbedürftige Spielplätze einzusetzen und damit Kindern mehr Raum für kreatives Spielen zu ermöglichen. Vom 7. April bis zum 31. Mai 2017 können sich Spielplatz-Eigentümer, Vereine, Initiativen und Privatpersonen mit ihrem Spielplatz bei der Fanta Spielplatz-Initiative um eine Förderung bewerben. Vom 10. Juli bis zum 10. August 2017 kann online öffentlich darüber abgestimmt werden, welche Spielplätze unterstützt werden sollen.

Was gibt es zu gewinnen?

Auch 2017 unterstützt Fanta wieder bundesweit sanierungsbedürftige Spielplätze in ganz Deutschland. In diesem Jahr mit mehr Gewinnern und attraktiveren Preisen als jemals zuvor. Denn neben einer Spendensumme von 198.500 Euro sowie **Spielplatz-Workshops für die Top 5-Gewinner** können erstmalig **150 Spielplätze** mit etwas Glück Fördergelder für eine Sanierung gewinnen! Ab dem 10. Juli wird in einer öffentlichen Online-Abstimmung entschieden, welche Spielplätze mit 10.000 Euro (Platz 1), 5.000 Euro (Platz 2-5), 2.500 Euro (Platz 6-15), 1.250 Euro (Platz 16-49) oder 1.000 Euro (Platz 50-150) gefördert werden.

Wer darf an der Fanta Spielplatz-Initiative teilnehmen?



Kommunen, Vereine (auch nicht gemeinnützige), Bürger- oder Elterninitiativen, Gebietskörperschaften oder andere Betreiber und öffentliche Träger sowie Privatpersonen können einen Förderantrag bei der Fanta Spielplatz-Initiative stellen. Voraussetzung ist, dass sich der Antrag bzw. die Bewerbung nicht auf geschlossene Spielgelände, sondern auf – in der Kernspielzeit von 14.00 bis 18.00 Uhr – öffentlich zugängliche Spielplätze auf Außenflächen bezieht. Neben Spielplätzen sind auch Spielgelände wie Bolzplätze, Abenteuerspielplätze, Skateanlagen oder andere beispielbare Gelände zur Teilnahme berechtigt. Reine Sportplätze sind hingegen von der Teilnahme ebenso ausgeschlossen wie Kindergärten, Kindertagesstätten und Schulen.

Wann ist die Einreichungsfrist der Bewerbung?

Vom 7. April bis zum 31. Mai 2017 können Antragsteller ihre Bewerbung um Förderung bei der Fanta Spielplatz-Initiative einreichen. Nach Ablauf der Frist werden die eingereichten Projekte vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Innerhalb von vier Wochen nach Ablauf der Antragsfrist wird im Falle einer Ablehnung ein Ablehnungsbescheid durch das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. verschickt. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber innerhalb einer Woche vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. **Wir bitten von vorzeitigen Nachfragen beim Deutschen Kinderhilfswerk abzusehen.**

Welche Unterlagen sind für die Bewerbung notwendig, wenn ich nicht der Eigentümer bin?

Die Bewerbung läuft ganz unkompliziert online ab: Alle Teilnehmer müssen zur Teilnahme das Online-Formular unter www.fsi.fanta.de/bewerbung vollständig und wahrheitsgemäß ausfüllen. Zusätzlich benötigen wir ein aussagekräftiges Bild des aktuellen, sanierungsbedürftigen Zustands des Spielplatzes bzw. Geländes (WICHTIG: Benennung: ort_spielplatzname.jpg, Format: jpeg, Dateigröße: mind. 1 MB, max. 8 MB, Bildformat: 4:3 Querformat (768x459px), bitte keine Collagen, Panoramabilder oder Hochformate – bei der Bearbeitung für die Darstellung im Voting könnten wichtige Teile des Motivs abgeschnitten werden). Falls Sie nicht selbst der Eigentümer des Spielplatzes sind, benötigen wir darüber hinaus:

- Die unterschriebene Einverständniserklärung des Spielplatzträgers (eine Vorlage finden Sie als Download im Online-Bewerbungsformular)
- Bei gemeinnützigen Vereinen: Eine Kopie der Satzung und des aktuellen Freistellungsbescheids sowie ein Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Initiativen / Privatpersonen/ nicht gemeinnützigen Vereinen: ein Identifikationsnachweis
- Bei einer GmbH / gGmbH: Eine Kopie des Eintrags ins Handelsregister

Wichtig: Bitte geben Sie unbedingt im entsprechenden Feld des Bewerbungsformulars die korrekte Spielplatz-Adresse an, damit Ihr Spielplatz bei der Online-Abstimmung an der richtigen Stelle in der Deutschlandkarte angezeigt wird! Nach dem Upload und Ihrer Zulassung sind keine Änderungen mehr an der Projektbeschreibung oder am Bildmaterial möglich!

Welche Unterlagen Sie für die Bewerbung benötigen, wenn Sie Eigentümer sind, finden Sie online in der Bewerbungsmaske unter www.fsi.fanta.de/bewerbung.

Was ist ein Träger?

Der Träger eines Spielplatzes ist der rechtmäßige Eigentümer des Geländes, auf dem sich der Spielplatz befindet. Er ist u. a. für die Sicherheit auf dem Spielplatz zuständig. Oft ist die Stadt oder Kommune (meist das Jugend-, Grünflächen- oder Bauamt) für Spielplätze zuständig, es gibt aber auch private Träger wie zum Beispiel Wohnungsbaugenossenschaften.

Wer ist der Eigentümer oder Träger des Spielplatzes, mit dem ich mich bewerben möchte?

Die Kontaktdaten des Trägers finden Sie üblicherweise auf einem Hinweisschild am Spielplatz. Alternativ kann Ihnen meist die Stadt, Gemeinde oder Kommune Auskunft darüber geben, wer für den Spielplatz verantwortlich ist.

Wie geht es weiter, nachdem ich mich bei der Fanta Spielplatz-Initiative beworben habe?

Alle fristgerecht und vollständig eingegangenen Bewerbungen werden nach Eingang bis Anfang Juli 2017 vom Deutschen Kinderhilfswerk e.V. geprüft. Wenn die eingereichten Unterlagen vollständig ausgefüllt, sachlich richtig und aussagefähig sind, bestimmen Verbraucher über eine Online-Abstimmung, welche 150 Spielplätze eine Förderung erhalten. Das Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative wird alle zugelassenen Bewerber ca. 1 Woche vor Votingstart schriftlich über die Teilnahme informieren und alle weiteren Informationen zum Voting bekannt geben. Die Fanta Spielplatz-Initiative behält sich vor, unvollständige oder nicht wahrheitsgemäße Bewerbungen zu jedem Zeitpunkt von der Teilnahme – ohne Angabe von Gründen – auszuschließen.

Wie läuft die Online-Abstimmung ab?

Vom 10. Juli 2017 bis zum 10. August 2017 können Verbraucher in einer öffentlichen Online-Abstimmung wählen, welche 150 Antragsteller eine Förderung erhalten. Abstimmen ist möglich über www.facebook.de/fantaspielspass und auf www.fsi.fanta.de/voting sowie auf der Partnerseite des Deutschen Kinderhilfswerks www.dkhw.de/spielplatzinitiative. Des Weiteren kann das Online-Abstimmungsmodul auf eigenen Webseiten und Blogs platziert werden, um so weitere Stimmen für den favorisierten Spielplatz zu sammeln. Eine Anleitung für die Installation finden Interessierte ebenfalls unter www.fsi.fanta.de/voting. Einmal pro Kalendertag können Verbraucher ihre Stimme für den Lieblingsspielplatz abgeben. Das Abstimmen für beliebig viele weitere Spielplätze ist ebenfalls jeweils einmal pro Kalendertag möglich. Alle rechtmäßig abgegebenen Stimmen werden sicher gezählt, auch wenn sie nicht direkt angezeigt werden. Die Zwischenstände werden während der Abstimmungsphase vom 10. Juli bis 10. August 2017 dreimal pro Woche (montags, mittwochs, freitags) auf www.facebook.de/fantaspielspass und auf www.fsi.fanta.de/voting aktualisiert.

Wieso kann ich meine Stimme nicht abgeben?

Wenn Sie nicht mit Ihrem Facebookprofil unter www.facebook.de/fantaspielspass abstimmen möchten, muss beim ersten Abstimmen ein Fanta Account erstellt und die Nutzungsbedingungen

akzeptiert werden. Daraufhin wird automatisch eine Mail an die angegebene E-Mail Adresse versendet. Diese enthält ein Link, der bestätigt werden muss (in Ausnahmefällen bitte den Spam-Ordner kontrollieren). Um am nächsten Kalendertag erneut abzustimmen reicht der Login mit E-Mail Adresse und Passwort.

Damit weitere Verbraucher über dieselbe IP-Adresse abstimmen können ist es notwendig, sich vorher bei Facebook bzw. beim Abstimmungstool unter www.fsi.fanta.de/voting auszuloggen. Gegebenenfalls muss der Browser nochmals geschlossen und wieder geöffnet werden. Es ist möglich, dass die Dauer der Stimmabgabe je nach Mobilfunknetz und Internetgeschwindigkeit variiert.

Was passiert, wenn mein Spielplatz gewinnt?

Die 150 Spielplätze, die in der Online-Abstimmung die meisten Stimmen sammeln, werden von der Fanta Spielplatz-Initiative gefördert. Sie erhalten nach Ablauf der Abstimmung eine Bestätigungsmail mit Informationen zum weiteren Ablauf. Innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Workshops müssen die Gewinner (Platz 1-5) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von 2 Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Bewilligung aus.

Innerhalb von zwei Wochen nach Gewinnbenachrichtigung müssen die Gewinner (Platz 6-150) alle nachzureichenden Unterlagen beim Deutschen Kinderhilfswerk e.V. einreichen. Das Deutsche Kinderhilfswerk e.V. stellt innerhalb von vier Wochen nach Eingang der nachzureichenden, vollständigen und aussagefähigen Unterlagen eine Leistungsvereinbarung (Platz 6-150) aus.

Nach Ablauf der Online-Abstimmung müssen die Gewinner der Plätze 1-5 eine detaillierte Projektbeschreibung inklusive einer Beschreibung der geplanten Maßnahme gemäß der Leitlinien für kreatives Spielen, einen detaillierten Projektplan samt Zeit- und Sanierungsplan sowie einen detaillierten Finanzierungsplan entsprechend der Höhe des Gewinns einreichen. Bei einem größeren Bauvorhaben muss der Finanzierungsplan gezielt auf den bei der Bewerbung festgelegten Bauabschnitt zugeschnitten werden. Die Gewinner der Plätze 6-150 müssen der Initiative über einen Fragebogen mitteilen, für welche Maßnahme der Gewinn in Höhe von 2.500

Euro, 1.250 Euro bzw. 1.000 Euro eingesetzt wird. Alle nachzureichenden Unterlagen sind über ein Formular beim Deutschen Kinderhilfswerk einzureichen. Vorlagen sowie die auszufüllenden Formulare werden mit der Benachrichtigung der Gewinner zur Verfügung gestellt. Von allen Gewinnern benötigen wir darüber hinaus die Kontodaten zur Überweisung der Förderung.

Alle weiteren Informationen zur Abwicklung der Förderung entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen unter www.fsi.fanta.de/bewerbung (während der Bewerbungsphase) bzw. unter www.fsi.fanta.de/voting (während der Votingphase)

Wie erfolgt die Umsetzung der Spielplatz-Workshops (Gewinner 1-5)?

Erstmals in 2017 werden für die Plätze 1 bis 5 optional zusätzlich halbtägige Spielplatz-Workshops angeboten, in deren Rahmen gemeinsam mit einem professionellen Landschaftsarchitekten / Spielplatzplaner finale Sanierungskonzepte gemäß den Leitlinien für kreative Spielplätze des Deutschen Kinderhilfswerks entwickelt werden. Die Teilnahme hieran ist für die Gewinner nicht verpflichtend. Der Workshop muss im Falle einer Inanspruchnahme der TOP 5 Gewinner innerhalb von vier Wochen nach Ende der Online-Abstimmung (10. August 2017) durchgeführt werden. Hierzu ist eigenständig nach Bekanntgabe der Gewinner ein Termin mit dem Deutschen Kinderhilfswerk abzustimmen. Das baldige Zustandekommen des Termins setzt eine Einigung mit dem beauftragten Büro voraus, hierfür sind im Vorfeld mehrere Vorschläge intern abzustimmen und dem Deutschen Kinderhilfswerk e.V. zu unterbreiten. Das entsprechend final konzipierte Sanierungsprojekt muss spätestens bis zum 15. Oktober 2017 beim Deutschen Kinderhilfswerk eingereicht werden.

Wo finde ich die Gewinner?

Die 150 Gewinner werden nach Ende der Online-Abstimmung bekannt gegeben und von der Fanta Spielplatz-Initiative benachrichtigt. Die Liste der Gewinner finden Sie auf unserer Facebook-Seite unter <http://www.facebook.com/fantaspielspass> sowie unter www.fsi.fanta.de/voting.

Wer ist für die Sanierung zuständig?

Für die Umbauarbeiten auf dem Spielplatz ist der Antragsteller selbst verantwortlich. Sollte der Antragsteller nicht selbst der Eigentümer des Spielplatzes sein, erfolgt die Sanierung durch den Antragsteller in Abstimmung mit dem Eigentümer bzw. Träger. Für die Sicherheit auf dem Spielplatz ist stets der Eigentümer oder Träger verantwortlich. Grundsätzlich ist das Projekt vom Antragsteller vorzufinanzieren, die Auszahlung der Projektförderung erfolgt erst nach Projektabschluss. Nach Eingang der Mitteleinsatzerklärung bzw. Leistungsvereinbarung wird jedoch unaufgefordert ein Vorschuss in Höhe von 50 Prozent ausgezahlt.

Muss ich vor Beginn der Sanierung noch etwas tun?

Die Projekte der Gewinnerspielplätze der Plätze 1-5 sind durch einen Spatenstich mit symbolischer Scheckübergabe der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Teilnehmer müssen dem Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative dazu einen Termin mitteilen. Der Spatenstich muss spätestens bis zum 30. November 2017 erfolgt sein. Das Pressebüro hilft Ihnen gern bei Fragen rund um Ihr Event. Dieser Punkt entfällt für die Gewinner 6-150.

Kann mich die Fanta Spielplatz-Initiative über kommende Aktionen auf dem Laufenden halten?

Wenn Sie über Neuigkeiten, Fristen und Aktionen der Fanta Spielplatz-Initiative auf dem Laufenden gehalten werden wollen, wenden Sie sich bitte an spielplatzinitiative@faktor3.de und wir nehmen Sie gern in unseren Verteiler auf.

Kontakt für Fragen zu Finanzen und Bescheiden

Deutsches Kinderhilfswerk e.V.

Leipziger Str. 116-118

10117 Berlin

spielplatzinitiative@dkhw.de

Telefon +49 (0)30-308693-55

Kontakt für Fragen zur Öffentlichkeitsarbeit, Bewerbung, Abstimmung und Sanierung

FAKTOR 3 AG

Pressebüro der Fanta Spielplatz-Initiative

Kattunbleiche 35

22041 Hamburg

spielplatzinitiative@faktor3.de

Telefon +49 (0)40-679446-6181